

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ülker Radziwill (SPD)**

vom 14. Dezember 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Dezember 2017)

zum Thema:

Sperrung der Fußgängerunterführung an der Lietzenseebrücke

und **Antwort** vom 22. Dezember 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Dez. 2017)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Ülker Radziwill (SPD)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 12 963
vom 14. Dezember 2017
über Sperrung der Fußgängerunterführung an der Lietzenseebrücke

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt

Frage 1:

Wann wird mit den Baumaßnahmen an der denkmalgeschützten Lietzensee-Brücke begonnen?

Frage 3:

Wann werden die Baumaßnahmen voraussichtlich abgeschlossen sein?

Antwort zu 1 und 3:

Im Zuge der Vorbereitung von planmäßigen Instandsetzungsarbeiten am Gewölbe des Durchlasses, des Fußgängersteiges, der beidseitigen Stützwände einschließlich deren Brüstungen und Kolonnaden wurden nach der Durchführung von Baustoffanalysen, Schürfruben sowie Schadenskartierungen umfangreiche Bauwerksschäden festgestellt. Die in diesem Zusammenhang erkannten Bauwerksmängel erforderten die sofortige Sperrung der Fußgängerunterführung. Auf Basis der objektkonkreten Schadensanalyse muss die Planung für ein Instandsetzungskonzept erarbeitet werden. Ein belastbarer Termin für den Baubeginn kann daher derzeit nicht benannt werden.

Frage 2:

Wann wird die Fußgängerunterführung -zumindest behelfsmäßig- wiedereröffnet, z.B. durch ein Schutzgerüst?

Antwort zu 2:

Eine zumindest behelfsmäßige Öffnung erfordert den Einbau eines Schutz- und Traggerüsts. Die Entwurfsplanung für das Gerüst ist beauftragt. Nach Vorlage der

Ausschreibungsplanung im Frühjahr 2018 und der anschließenden Durchführung des Vergabeverfahrens ist ein Baubeginn im Herbst 2018 denkbar. Nach derzeitiger Einschätzung ist eine Bauzeit von ca. 4 Monaten zu veranschlagen.

Berlin, den 22.12.2017

In Vertretung

Jens-Holger Kirchner

.....

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz